

vorigen Landtage gemachte Anträge hätten durch die Staatsregierung ihre Erledigung gefunden, andern. stehe noch Erledigung bevor, und auch er sei der Meinung, daß der jetzige Landtag in mehrerer Beziehung als eine Fortsetzung des vorigen zu betrachten, wo auch eine Adresse abgelehnt worden sei. — Neue Anträge, Bitten und Beschwerden könnten auf verfassungsmäßigem Wege zur Kenntniß der Staatsregierung gelangen. Das Princip der Stände sei rein conservativ. *Parta tueri* müsse der Wahlspruch derselben sein. Er bitte die Kammer, zu erwägen, wie viel kostbare Zeit, bei vielleicht divergirenden Meinungen der 2. Kammer unter sich, und der 1. und 2. Kammer gegeneinander zersplittert werden, und wie groß der Mehraufwand sein würde, wenn man auf den Antrag des Abg. v. Dieskau eingehen wollte. Er könne nur gegen den Antrag stimmen. —

Abg. Todt: Die bisherigen Redner hätten sich Alle gegen den Antrag des Abg. v. Dieskau erklärt, er erlaube sich, denselben zu unterstützen; wenigstens werde er gegen einige Gründe eine Widerlegung versuchen. Es sei vor allen Dingen bemerkt worden, daß der doppelte Zweck, der damit zu verbinden sei, theils nicht mehr erreicht werden könne, theils nicht zu erreichen sei. Beziehe sich die Adresse auf das Ausdrücken des Dankes, so sei derselbe schon durch den Präsidenten der 1. Kammer dargebracht. Er behaupte aber doch, daß dieser Dank nicht dargebracht worden sei; denn die Rede des Präsidenten auf die Thronrede sei eine Formalität, die zur Landtagseröffnung selbst gehöre, während der Dank bei der Kammer durch die Adresse dargebracht werde. Was das zweite Motiv anlange, so meine man, Wünsche wären nicht vorzubringen; allein Wünsche habe man immer noch. Er gebe es gern zu, daß in der neuern Zeit von Seiten der Staatsregierung sehr viel für das Staatsleben geschehen sei; gleichwohl finde er aber nicht für unnöthig, daß Wünsche laut würden von Seiten des Volks. Wenn keine Wünsche laut zu werden brauchten, wären Adressen unnöthig; aber bis auf einen solchen Gipfel des Glücks sei man in Sachsen noch nicht gediehen. Die Adresse sei deshalb nöthig; sie müsse denn unnöthig sein, weil die Kammer als Werkzeug oder als Spielball der Regierung da stände. Allein die Stände seien beauftragt worden, die Wünsche des Volks an den Stufen des Thrones nieder zu legen. Man habe angeführt, es erfordere zu viel Zeit, eine Adresse zu entwerfen. Er wolle zugeben, daß es einige Zeit erfordere; allein er wisse auch, daß am vorigen Landtage Sachen von minderer Erheblichkeit gleichfalls lange Berathungen gewidmet worden wären, und überdem sei noch von dem Präsidenten bemerkt worden, daß nächste Woche keine besondern Gegenstände auf die Tagesordnung gebracht seien. Es wären auch die durch die Berathung erwachsenden Kosten mit erwähnt worden; allein wenn man einmal hier beisammen sei, und Tagegelder beziehe, so würde es gleichviel sein, ob man in der Kammer verhandle über die Adresse, oder ob man diese Tagegelder ohne eine Verhandlung beziehe. Man habe angeführt, die Beispiele anderer Staaten brauche man nicht zu befolgen, und habe dieß eine glückliche Originalität

genannt; allein er möchte nicht auf diese Originalität großes Gewicht legen. Ihm komme es vor, als schmecke diese zu sehr nach den alten Landtagen des Mittelalters. Man habe auch angeführt, wenn die Wünsche Aller aufzunehmen seien; so würden deren so viel sein, daß es nicht möglich wäre, bei den Anträgen übereinzustimmen; allein hier gelte ja die Abstimmung, und die Entscheidung der Mehrheit möge dann als Wunsch der Kammer gelten. Man habe auch gesagt, Wünsche könnten zu jederzeit angebracht werden; er gebe das zu, doch scheine es zweckmäßig, daß sie sobald wie möglich dargelegt werden, damit mancher von ihnen noch während der Dauer des Landtags zur Erledigung gelangen könne. Man habe ferner angeführt, es möchte durch Darlegung der Wünsche ein Zerwürfniß in der Kammer erzeugt werden; allein, wenn die Majorität sich für etwas bestimmt habe, so müsse die Minorität sich fügen, und treffe es sich, daß Einzelne, sogenannte Parteifragen herbeiführten, je nun, so sei es besser, daß sie gleich beim Beginn des Landtags bekannt würden, es wisse dann jeder vom Anfang herein, was er sich von den Andern zu versehen habe; also sehe er nicht ein, welche wirkliche Gründe durch die andern Redner gegen den Antrag des Abg. v. Dieskau vorgebracht werden könnten. —

Abg. von Dieskau: Die sämtlichen Abgeordneten welche gegen seinen Antrag gesprochen hätten, schienen den eigentlichen Begriff einer Adresse nicht genau erwogen zu haben. Unter Thronrede könne wohl etwas anders verstanden werden als eine bloße Propositionsschrift. Eine Adresse auf die Thronrede könne nichts anders sein, als, eines Theils, dankbare Anerkennung der Wirksamkeit der Staatsregierung, andererseits der Ausspruch der öffentlichen Meinung, welche in Bezug auf diese Wirksamkeit sich kund gegeben habe. Was die letztere anlange, so werde in der Adresse darauf aufmerksam gemacht, was für Hoffnungen und Wünsche von Seiten des Volkes in Bezug auf den Landtag sich kund gäben. Insofern glaube er nicht unrecht zu haben, wenn er behaupte, daß der Begriff von Adresse nicht so genommen worden sei. Der Begriff von Adresse sei höchst verschieden von dem der Petition. In der Adresse mache man aufmerksam, was für Hoffnungen und Wünsche des Volkes im Allgemeinen auszusprechen seien, bei der Petition hingegen werde Einzelnes, also nicht Allgemeines, beantragt und über einzelne Gegenstände verhandelt. Die Verschiedenheit beider Begriffe würde also durchaus nicht zu verkennen sein. Gehe er nun auf die einzelnen Entgegnungen der Abgeordneten über, so habe man behauptet, daß eine dankbare Anerkennung der Wirksamkeit der hohen Regierung überflüssig sei. Es sei bereits diese Ansicht von einem geehrten Abgeordneten, welcher für den Antrag gesprochen, zur Gnüge widerlegt worden, und er habe nur noch zu bemerken, daß allerdings diese dankbare Anerkennung niemals überflüssig sein dürfte. Von Seiten der II. Kammer sei die Rede des Präsidenten der ersten Kammer nicht berathen und nicht beschlossen worden. Die gedachte Rede sei nichts weiter als ein integrierender Theil der Formalitäten der Landtags-Eröffnung. Insofern könne eine dankbare Anerkennung unmöglich überflüssig